

§ 60
Studiengang
Umweltingenieurwesen und Ressourcenmanagement (URB)

(1) Vorpraktikum

Nicht zutreffend.

(2) Leitbild, Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen und Ressourcenmanagement (URB) vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Er ist ein interdisziplinärer Studiengang an der Schnittstelle zwischen Umwelt- und Bauingenieurwesen sowie Natur-, Wirtschafts-, Nachhaltigkeits- und Umweltwissenschaften. Die Studierenden werden ganzheitlich und praxisorientiert ausgebildet.

(3) Studienaufbau

Der Studiengang URB ist gegliedert in das Grundstudium und das Hauptstudium. Das Grundstudium umfasst zwei, das Hauptstudium fünf Semester. Das integrierte praktische Studiensemester liegt im fünften Semester. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Alle Lehrveranstaltungen werden im Jahresrhythmus angeboten.

(4) Vertiefungsstudium

Das Vertiefungsstudium besteht aus zwei Pflichtmodulen, sechs Modulen des Vertiefungswahlbereichs sowie dem Wahlpflichtmodul. Die Module des Vertiefungsstudiums werden im Jahresrhythmus angeboten. Neben den zwei Pflichtmodulen des Vertiefungsstudiums wählen die Studierenden sechs Module aus dem Vertiefungswahlbereich, in dem mindestens 10 Module der Module 29 bis 40 pro Studienjahr angeboten werden. Zudem wählen sie Lehrveranstaltungen im Umfang von acht ECTS-Punkten aus dem Wahlpflichtkatalog URB.

(5) Studienumfang

Der Lernumfang einschließlich der Bachelorarbeit entspricht 210 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem regelmäßigen Studien- und Prüfungsplan (Abs. 10) zu entnehmen.

(6) Assessmentsemester

Es gelten die Festlegungen im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Aus dem Lehrangebot zu dem Modul Konsolidierung der Grundlagen weist der/die Studiendekan/in jedem Studierenden zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Mathematik, Physik, Chemie zu. Bestehen keine Defizite in den naturwissenschaftlichen Grundlagen, können Sprachen oder Lehrveranstaltungen aus dem Studium generale belegt werden.

(7) Integriertes praktisches Studiensemester (PSS)

Ziel des integrierten praktischen Studiensemesters ist es, der/dem Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihr/sein bislang im Studium erworbenes Wissen in der Berufspraxis anzuwenden. Voraussetzung für die Zulassung zum integrierten praktischen Studiensemester ist, dass alle Modul- und Modulteilprüfungen des Grundstudiums und des ersten Semesters des Hauptstudiums (drittes Semester) erbracht sind. Zur Vorbereitung auf das integrierte praktische Studiensemester werden an der Hochschule Blockveranstaltungen durchgeführt. Diese sieht für den Studiengang URB eine CAD-Schulung vor. Über die Tätigkeiten während des integrierten praktischen Studiensemesters ist gemäß § 8 Abs. 4 ein schriftlicher Bericht zu erstellen. Zur Nachbereitung des integrierten praktischen Studiensemesters wird eine Blockveranstaltung durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung haben die Studierenden nach einer von der Fakultät vorgegebenen Form über ihr integriertes praktisches Studiensemester zu berichten.

(8) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP)

Die Modul- und Modulteilprüfungen und unbenoteten Leistungsnachweise der Art SP können folgendermaßen durchgeführt werden:

B = schriftlicher Bericht

LB = Laborbericht, praktische Arbeit.

PR = Präsentation, Referat

S = Studienarbeit, Projektarbeit

Bei Modulteilprüfungen der Art B, LB, PR und S legt der/die Prüfer*in gemäß § 18 Abs. 3 Umfang und Zeitpunkt der geforderten Leistung zu Beginn des Semesters fest.

(9) Lehr- und Prüfungssprachen

Nach Beschluss durch den Prüfungsausschuss können Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. Sofern die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt wird, ist dies vom/von der Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Lehrveranstaltungen, die mit „(EN)“ gekennzeichnet sind, werden in Englisch gehalten. Die Prüfungen bzw. zugehörigen Prüfungsteile von Modulprüfungen werden in diesen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt. Abweichungen hiervon müssen vom Prüfungsausschuss vor Beginn des Semesters genehmigt werden.

(10) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan URB**Grundstudium (Semester 1-2)****Semester 1**

Abkürzungen siehe Fußnote

Modul-Nr. / Modul / Lehrveranstaltung		Modul-art	SWS	ECTS-Punkte	unbenotete Leistungsnachweise	Modul- bzw. Modulteilprüfung	
						unbenotet	benotet
1	Schlüsselqualifikation I	PM	6	5			
	Konsolidierung der Grundlagen		4	3		SP	
	Globale Umweltprobleme		2	2		SP	
2	Schlüsselqualifikation II	PM	5	5			
	English Communication (EN)		2	2		SP	M20
	Wissenschaftliches Schreiben		3	3		SP	
3	Mathematik I	PM	5	5			K90
	Mathematik 1		5	5	SP		
4	Mechanik der Tragwerke	PM	4	5			K90
	Mechanik der Tragwerke		4	5	SP		
5	Nachhaltigkeit I		4	5			SP
	Nachhaltige Entwicklung		4	5			
6	Umweltwissenschaften	PM	5	5			K60
	Geowissenschaften		4	4	SP		
	Klimawandel		1	1			

Semester 2

Modul-Nr. / Modul / Lehrveranstaltung		Modul-art	SWS	ECTS-Punkte	unbenotete Leistungsnachweise	Modul- bzw. Modulteilprüfung	
						unbenotet	benotet
7	Mathematik II	PM	5	5			K90
	Mathematik 2		5	5	SP		
8	Hydromechanik	PM	4	5			K90
	Hydromechanik		4	5	SP		
9	Umweltchemie und -analytik	PM	4	5			B, K90
	Umweltchemie und -analytik		4	5	SP		
10	Physik	PM	5	5			K90
	Physik		5	5	SP		
11	Betriebswirtschaftslehre I	PM	4	5			SP
	Nachhaltigkeitsorientierte Betriebswirtschaftslehre		4	5			
12	Energiewirtschaft	PM	4	5			K60
	Energiewirtschaft		4	5	SP		
Summe Grundstudium			55	60			

Abkürzungen: SWS = Semesterwochenstunden; ECTS = European Credit Transfer System; PM = Pflichtmodul;

WPM = Wahlpflichtmodul; EN = Englischsprachige Veranstaltung

Prüfungsarten: Kx = Klausur (x = Dauer in Minuten); R = Referat; L = Laborarbeit, -bericht, Praktische Arbeit;

PR = Präsentation; S = Studienarbeit, Übungen; X = Prüfungsmodus abhängig von der gewählten Veranstaltung

B = Bericht, SP = Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Hauptstudium (Semester 3-7)

Semester 3

Modul-Nr. / Modul / Lehrveranstaltung		Modul-art	SWS	ECTS-Punkte	unbenotete Leistungsnachweise	Modul- bzw. Modulteilprüfung	
						unbenotet	benotet
13	Thermodynamik	PM	5	5			K90
	Thermodynamik		5	5	SP		
14	Umweltverfahrenstechnik	PM	4	5			SP, K90
	Umweltverfahrenstechnik		4	5			
15	Elektro-, Mess-, Steuer- und Automatisierungstechnik	PM	4	5			K90
	Elektro-, Mess-, Steuer- und Automatisierungstechnik		4	5	SP		
16	Betriebswirtschaftslehre II	PM	4	5			SP, K60
	Investition und Finanzierung		4	5			
17	Projektmanagement und Projekt	PM	4	5			SP
	Projektmanagement		4	5			
18	Verkehrswesen I	PM	4	5			K90
	Verkehrswesen 1		4	5			

Semester 4

Modul-Nr. / Modul / Lehrveranstaltung		Modul-art	SWS	ECTS-Punkte	unbenotete Leistungsnachweise	Modul- bzw. Modulteilprüfung	
						unbenotet	benotet
19	Datenanalyse und Modellierung I	PM	4	5			SP
	Datenanalyse und Modellierung		4	5			
20	Erneuerbare Energien und Gebäudetechnik	PM	5	5			K90
	Erneuerbare Energiesysteme 1		2	2	SP		
	Building Services Engineering A (EN)		3	3	SP		
21	Ressourcenmanagement Wasser I	PM	4	5			K90
	Wasserwirtschaft 1		2	3	SP		
	Wasserbau 1		2	2			
22	Siedlungswasserwirtschaft I	PM	4	5			K90
	Abwassertechnik 1		2	3	S		
	Wasserversorgung 1		2	2			
23	Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz - Siedlungsabfall	PM	5	5			K90
	Grundlagen der Kreislaufwirtschaft		1	1			
	Stoffliche und energetische Verwertung		4	4	SP		
24	Angewandtes Ressourcenmanagement I	PM	4	5			SP, K60
	Angewandt. Ressourcenmanagement 1		4	5			

Semester 5

Modul-Nr. / Modul / Lehrveranstaltung		Modul-art	SWS	ECTS-Punkte	unbenotete Leistungsnachweise	Modul- bzw. Modulteilprüfung	
						unbenotet	benotet
25	Integriertes praktisches Studiensemester	PM	2	30			
	Vorbereitende Blockveranstaltung CAD		2	3		S	
	Ausbildung in der Praxis (95 Präsenztage)			25		B	
	Nachbereitende Blockveranstaltung			2		SP	
Summe 3.-5. Semester			53	90			

Semester 6 und 7 (Vertiefungsstudium)

Modul-Nr. / Modul / Lehrveranstaltung		Modul-art	SWS	ECTS-Punkte	unbenotete Leistungs-nachweise	Modul- bzw. Modulteilprüfung	
						unbenotet	benotet
26	Datenanalyse und Modellierung II	PM	4	5			
	Ökobilanzierung		2	3		SP	K60
	Geoinformationssysteme		2	2			SP
27	Umwelt- und Planungsrecht	PM	4	5			K120
	Umweltrecht		2	3			
	Öffentliches Baurecht		2	2			
28	Wahlpflichtmodul (WP-Katalog URB)	WPM	0	8			
	Wahl von Lehrveranstaltungen mit mind. 8 ECTS-Punkten aus dem Wahlpflichtkatalog URB, siehe Abs. 14		X	8		(X)	X
	Bachelorarbeit			12			
Vertiefungswahlbereich (6 von 12 Modulen sind zu erbringen)			12	30			
29	Projekt Umwelttechnik und Erneuerbare Energie	WPM	5	5			
	Projektentwicklung		2	2			SP
	Projekt		3	3			SP
30	Erneuerbare Energien	WPM	4	5			M15, K60
	Erneuerbare Energiesysteme 2		4	5			
31	Gebäudetechnik	WPM	5	5			M15, K60
	Building Services Engineering B (EN)		3	3			
	Rationelle Energieverwendung		2	2			
32	Baustoffe und Bauphysik	WPM	4	5			K90
	Baustoffe		2	3			
	Bauphysik		2	2			
33	Ressourcenmanagement Wasser II	WPM	4	5			K90
	Integrated Water Resources Management (EN)		2	3	SP		
	Wasserbau 2		2	2			
34	Ressourcenmanagement Wasser III / Geotechnik	WPM	4	5			K120
	Wasserbau und Wasserwirtschaft 3		2	3			
	Geotechnik		2	2			
35	Siedlungswasserwirtschaft II	WPM	4	5			K90
	Wasserversorgung 2		2	2			
	Abwassertechnik 2		2	3	S		
36	Siedlungswasserwirtschaft III	WPM	4	5			
	Berechnungsmethoden in der SiWaWi		2	3		S	
	Abwassertechnik 3		2	2			K60
37	Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz - Bau	WPM	4	5			SP, K60
	Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz - Bau		4	5			
38	Angewandtes Ressourcenmanagement II	WPM	4	5			
	Angewandtes Ressourcenmanagement 2		2	3			SP
	Angewandte Geographie & Ökologie		2	2			SP
39	Nachhaltigkeit II	WPM	4	5			SP
	Bausteine für die Klimawende		4	5			
40	Verkehrswesen II	WPM	4	5			K90
	Verkehrswesen 2		4	5			
Summe Vertiefungsstudium			X	60			
Summe Gesamt			X	210			

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Zusätzlich zu den im Allgemeinen Teil der SPOBa festgelegten Regelungen gibt es folgende Ergänzung: Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen des Hauptstudiums kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag auch erfolgen, wenn maximal vier unbenotete Leistungsnachweise oder Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Grundstudiums noch nicht erbracht sind. Der begründete schriftliche Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses wird mit dem Antrag an die Studentische Abteilung zur Verbescheidung weitergeleitet.

(12) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Sämtliche Modul- bzw. Modulteilprüfungen des ersten und zweiten Semesters sind terminiert. Dies bedeutet, dass diese Modul- bzw. Modulteilprüfungen in dem dafür vorgesehenen Semester erstmals unternommen werden müssen, es sei denn es liegen Gründe vor, die vom/von der Studierenden nicht zu vertreten sind. Studierende, die eine oder mehrere dieser Modul- bzw. Modulteilprüfungen nicht bestehen, müssen diese während des zweiten Prüfungszeitraumes des jeweiligen Semesters wiederholen. Der Termin dieser Wiederholungsprüfungen wird rechtzeitig bekannt gegeben.

(13) Gewichtung der Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

Für Module, bei denen im Studien- und Prüfungsplan (Absatz 10) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 2 Satz 4 fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Studien- und Prüfungsplan (Absatz 10) zugeordneten ECTS-Punktzahl.

(14) Vertiefungswahlbereich und Wahlpflichtmodule

Im sechsten und siebten Semester wählen die Studierenden sechs Module aus dem Vertiefungswahlbereich der Module 29 bis 40 und vertiefen sich dabei in mehreren fachlichen Schwerpunkten.

Im Wahlpflichtmodul (Modul 28) wählen sie Lehrveranstaltungen im Umfang von acht ECTS-Punkten aus dem Wahlpflichtkatalog URB. Der Wahlpflichtkatalog wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Er ist nicht abschließend. Mindestens vier ECTS-Punkte der für das Wahlpflichtmodul erforderlichen acht ECTS-Punkte müssen durch Lehrveranstaltungen erworben werden, die im Wahlpflichtkatalog angeboten werden. Soweit Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht im Wahlpflichtkatalog aufgeführt sind, das Vertiefungsstudium jedoch sinnvoll ergänzen (z.B. technische Fächer aus anderen Fakultäten), können diese Fächer von dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag genehmigt werden.

Maximal zwei ECTS-Punkte können durch Sprachen (Weltsprachen) und maximal zwei ECTS-Punkte durch das Studium generale erworben werden. Die Anmeldung zu den im Prüfungsplan ausgewiesenen Modul- und Modulteilprüfungen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt.

(15) Exkursionen

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden Exkursionen angeboten.

(16) Bachelorarbeit

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Nicht zutreffend.

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Engineering (abgekürzt: B.Eng.) vergeben.

Der Bachelorgrad in den ingenieurwissenschaftlichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtungen berechtigt nach dem Ingenieurgesetz des Landes Baden-Württemberg zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" oder "Ingenieurin" allein oder in einer Wortverbindung wie "Umweltingenieur" oder "Umweltingenieurin".

(19) Übergangsregelung (Umwelttechnik und Ressourcenmanagement zu Umweltingenieurwesen und Ressourcenmanagement)

Die Änderung des Studiengangnamens tritt zum 01. September 2025 in Kraft für alle zu diesem Zeitpunkt im Studiengang Umwelttechnik und Ressourcenmanagement eingeschriebenen Studierenden.

Zeugnisse und Urkunden mit dem Studiengangnamen Umweltingenieurwesen und Ressourcenmanagement erhalten Absolventen/innen, die nach dem 31. August 2025 ihre letzte Prüfungsleistung absolvieren bzw. die Bachelorarbeit abgeben.